

1. Erläuterungsbericht

1.1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Kröpelin beabsichtigt, im Zentrum des Stadtgebietes den etwa 95 m langen Gehweg am nördlichen Abschnitt der Gemeindestraße „In den Hören“ zwischen dem großen Stadtparkplatz und dem im Sanierungsgebiet an der Hauptstraße gelegenen, südlichen Abschnitt dieser Straße, grundhaft auszubauen.

Die Straße „In den Hören“ dient als untergeordnete Anliegerstraße der Erschließung der angrenzenden Wohngrundstücke. Eine besondere Bedeutung kommt diesem Straßenabschnitt jedoch als direkte fußläufige Verbindung zwischen dem großen innerstädtischen Parkplatz und dem Stadtzentrum (Hauptstraße, Markt, Rathaus) zu.

Die Fahrbahn des Straßenabschnittes „In den Hören“ weist im nördlichen Abschnitt eine Ausbaubreite von 5,50 m auf und ist in Asphaltbauweise befestigt. Der unmittelbar südlich anschließende Abschnitt dieser Straße weist städtebaulich bedingt eine Engstelle auf, die die nutzbare Fahrbahnbreite punktuell auf 3,70 m reduziert. Auf Grund der Zuordnung des südlichen Straßenabschnittes zum Sanierungsgebiet der Stadt erfolgte hier die Befestigung der Fahrbahn und der Nebenanlagen mit hochwertigem Natursteinmaterial. Unmittelbar hinter der vorhandenen Engstelle ist der Straßenabschnitt als Einbahnstraße gekennzeichnet und dann lediglich nur noch für einen Kraftfahrzeugverkehr in Fahrtrichtung „Großparkplatz“ zugelassen.

Am östlichen Fahrbahnrand des Straßenabschnittes „In den Hören“ verläuft auf ~ 90 m Länge ein Gehweg, der in einer Breite von 1,50 m hergestellt wurde und mit Gehwegplatten älterer Bauart befestigt ist. An den Gehwegrand schließen die Flächen der Zufahrten und Zugänge zu den angrenzenden Grundstücken direkt an. Auf Grund der Lage der vorhandenen Wohn- und Nebengebäude musste die Ausbaubreite des Gehweges abschnittsweise reduziert werden. Im Bereich von Haus Nr. 7 führt die Lage der nordwestlichen Gebäudeecke des Wohnhauses zur Reduzierung der zur Verfügung stehenden Ausbaubreite des Gehweges. Im Bereich der Vorfläche von Haus Nr. 4 kommt es auf Grund der natürlichen Geländeverhältnisse und der Lage der Zugangstür des Wohnhauses zu einem allmählich anwachsenden Höhensprung zwischen dem Gehweg und der unmittelbar angrenzenden Vorfläche des Gebäudes, der mit einer Stufe aus Betonbordsteinen abgefangen werden muss.

Am östlichen Rand des Gehweges befinden sich derzeit 3 Straßenleuchten älterer Bauart. Im Bereich der Vorfläche des Wohnhauses Nr. 4 wurden die Verkehrszeichen Nr. 353 „Einbahnstraße“ und „283-50 „Halteverbot“ aufgestellt, die Zufahrt zum Straßenabschnitt am großen Parkplatz wurde mittels Verkehrszeichen Nr. 267 „Verbot der Einfahrt“ für den Fahrzeugverkehr in Richtung Stadtzentrum gesperrt. Weitere Ausstattungsgegenstände sind am Straßenabschnitt „In den Hören“ nicht vorhanden.

Da der Gehweg am Straßenabschnitt „In den Hören“ für den Fußgängerverkehr die direkte Verbindung zwischen den Pkw-Stellplätzen auf dem großen innerstädtischen Parkplatz und dem Stadtzentrum darstellt, besteht aus Sicht der Stadtverwaltung eine auch gewisse Bedeutung für den Tourismus.

Der Gehweg soll daher in Pflasterbauweise regelgerecht ausgebaut werden. Die angrenzende Oberfläche der Fahrbahn soll im Zuge des Ausbauvorhabens eine neue Deckschicht aus Asphaltbeton erhalten.

1.2. Bestehende Verhältnisse

Der Straßenabschnitt „In den Hören“ befindet sich auf Grundstücksflächen der Flur 1 der Gemarkung Kröpelin. Die derzeit in Asphaltbauweise befestigte Fläche der Fahrbahn folgt in der Örtlichkeit weitgehend den Grenzmarkierungen am westlichen Fahrbahnrand. Am östlichen Fahrbahnrand verläuft die Grundstücksgrenze des öffentlichen Verkehrsraums im Regelfall in einem Abstand > 2,50 m zum Fahrbahnrand, lediglich im Bereich des Grundstückes Nr. 7 wird dieser Abstand auf 1,20 m – 1,50 m reduziert.

Die Trassierung der Straßenachse besteht aus zwei geraden Streckenabschnitten, die mit einem Bogen (R = 40 m) miteinander verbunden sind.

Bedingt durch die natürlichen Geländebeziehungen in diesem Teil des Stadtgebietes, steigt das natürliche Gelände im Straßenverlauf in nördliche Richtung stark an. Die Geländehöhen bewegen sich zwischen 63,44 m NHN im Übergangsbereich zum südlichen Abschnitt der Straße „In den Hören“ und 68,09 m NHN am Endpunkt des geplanten Straßenabschnittes am Parkplatz. Aus diesen Randbedingungen ergibt sich für die Fahrbahn ein durchschnittliches Längsgefälle von 4,89%, das sich auch unmittelbar auf den straßenbegleitenden Gehweg am östlichen Fahrbahnrand auswirkt. Ausgeprägte Hoch- und Tiefpunkte sind im betrachteten Streckenverlauf nicht erkennbar.

Einrichtungen zur Straßenentwässerung sind gegenwärtig lediglich im Übergangsbereich zum südlichen Straßenabschnitt an beiden Fahrbahnrandern vorhanden. Vermutlich läuft das Niederschlagswasser aus dem betrachteten Straßenabschnitt [Flächengröße ~ 560 m²] derzeit an der Fahrbahnoberfläche vollständig in Richtung dieser beiden Abläufe ab.

Außer der TW-Versorgungsleitung sowie den Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen in Rechtsträgerschaft des Zweckverbandes KÜHLUNG befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum vermutlich auch Gasversorgungsleitungen der Stadtwerke Rostock AG, Fernmeldekabel der Telekom Technik GmbH, sowie Energieversorgungskabel der E.DIS Netz GmbH. Bisher erfolgte lediglich eine vorgezogene Beteiligung des Zweckverbandes KÜHLUNG, die übrigen Versorgungsunternehmen sowie auch die Träger öffentlicher Belange werden erst auf Grundlage der fertiggestellten Vorplanung über das Ausbauvorhaben der Stadt Kröpelin in Kenntnis gesetzt.

Die Fahrbahnoberfläche des Straßenabschnittes „In den Hören“ wurde augenscheinlich in den Jahren um 1990 in einer einfachen Asphaltbauweise befestigt. An der Asphaltoberfläche sind zahlreiche Reparaturstellen erkennbar, die im Zuge von Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen aufgebrochen und geschlossen wurden. Zur Erkundung des vorhandenen Schichtenaufbaus der Asphaltbefestigung wurden zwei Bohrkerne entnommen. Unter eine Deckschicht aus Asphaltbeton 0/11 (Stärke 5,3 cm bzw. 5,4 cm) wurde eine Asphalttragschicht 0/32 vorgefunden, die mit einer Schichtstärke 7,5 cm bzw. 5,0 cm eingebaut wurde. Die Fahrbahn wurde beidseitig mit Betonbordsteinen eingefasst. Augen-

scheinlich wurden die Betonbordsteine im Straßenverlauf abschnittsweise auf ihrer Rückseite eingebaut, da die sichtbare Bordanlage hier eine Breite von etwa 30 cm aufweist. Inwieweit die so eingebauten Bordsteine über ein Betonfundament verfügen, ist nicht bekannt. Die Gehwegoberfläche wurde mit einem Plattenbelag aus Gehwegplatten befestigt. (Format 30 cm * 30 cm) befestigt, die rückwärtige Gehwegkante wurde mit Tiefbordsteinen aus Beton eingefasst.

An die Fahrbahn- bzw. Gehwegränder schließen die Pflasterflächen bzw. Plattenbeläge der Zufahrten und Zugänge zu den einzelnen Grundstücken direkt an. Im Bereich des Wohnhauses und des Nebengebäudes von Grundstück Nr. 7 erstreckt sich auf einer schmalen Fläche zwischen Gehweg und Gebäudefassade auf 20 m Länge eine 1,20 m hohe Heckenpflanzung. Vor Haus Nr. 5 wurde eine Vorgartenfläche angelegt, die an der südlichen Kante des Wohngebäudes in eine Heckenpflanzung übergeht. Mit Beginn des Grundstückes Nr. 11 am westlichen Fahrbahnrand steigt das natürliche Gelände in westliche Richtung stark an. Im Bereich dieses Grundstückes wird der Höhenunterschied durch Beton-Pflanzschalen ausgeglichen. Im Bereich der in nördliche Richtung anschließenden, bisher nicht bebauten Grundstücksfläche (Flurstück 376/16), gleicht eine begrünte Geländeböschung einen Höhenunterschied von bis zu 2,50 m aus. Im Anschlussbereich an den Rand des Großparkplatzes am Bauende erreicht die Fahrbahn der Straße „In den Hören“ wieder das natürliche Geländeniveau.

1.3. Kurzbeschreibung des Ausbauvorhabens

1.3.1. Straßenbau

Der Gehweg am östlichen Fahrbahnrand des Straßenabschnittes „In den Hören“ soll künftig im mittleren Teilabschnitt mit einer Regelbreite von 2,00 m ausgebildet werden und einen neuen Betonsteinpflasterbelag erhalten. Im Bereich von Bauanfang und Ende wird die Ausbaubreite des Gehweges entsprechend der gegebenen Bestandssituation auf Ausbaubreiten zwischen 1,20 m und 1,85 m reduziert. Am östlichen Fahrbahnrand wird eine Einfassung aus neuen Hochbordsteinen (Auftrittshöhe 10 cm) hergestellt, im Bereich der Grundstückszufahrten kommen Rundbordsteine (Auftrittshöhe 3 cm) zum Einsatz. Die Pflasteroberfläche des Gehweges erhält eine Einseitneigung von 3,0 % zum Fahrbahnrand hin. Grundstückseitig wird der Gehweg mit einem Tiefbordstein (Rasenkantenstein) eingefasst. Die Pflaster- und Plattenbeläge der Grundstückszugänge und Zufahrten werden mit dem aufgenommenen Steinmaterial höhengerecht an den Rand des neuen Gehweges angearbeitet. Bedingt durch die gegebene Längsneigung des angrenzenden Straßenabschnittes treten bei der Herstellung des Gehweges Längsgefällewerte zwischen 2,5% und 6,0% in der Pflasteroberfläche auf. Mit dem Wert von 6,0% wird der maximal für Gehwege zulässige Grenzwert über eine Strecke von 16 m (Station 0+010 – 0+026,2) erreicht. Der Bereich erstreckt sich vor der Gebäudefront der Wohnhäuser Nr. 4. und Nr. 5 und muss aus Gründen der erforderlichen Höhenanpassung an den Gebäudezugängen auch künftig so beibehalten werden. Bei Station 0+030,5 wird im rückwärtigen Bereich des Gehweges eine

zusätzliche Verweilfläche ($l \cdot b = 3,0 \text{ m} \cdot 2,0 \text{ m}$) eingerichtet, auf der auch eine Sitzbank aufgestellt werden kann. Der anschließende Straßenabschnitt Station 0+026,2 – 0+063,4) weist noch eine Längsneigung von 5,4% auf. Eine weitere Verweilfläche wird daher bei Station 0+054,5 eingerichtet. Im verbleibenden Abschnitt des Gehweges bis zum Erreichen des Parkplatzes (0+063,4 – 0+092,8) werden nur noch Längsgefällewerte zwischen 4,0% und 2,5% erreicht. Für die Befestigung der Oberfläche des Gehweges und der Verweilstellen ist der Einsatz eines herkömmlichen Betonsteinpflasters (Steinstärke 8 cm, Farbe herbstlaub bzw. rotbunt) vorgesehen. Für die regelgerechte Herstellung der neuen, fahrbahnseitigen Bordeinfassung des Gehweges muss im Randbereich der Asphaltfläche ein 70 cm breiter Streifen des Asphaltbelages zurückgeschnitten werden. Nach dem Setzen der Betonbordsteine wird hier ein Asphalttragschichtmaterial eingebaut. Im rückwärtigen Bereich des Gehweges sind die vorhandenen Pflaster- und Plattenbeläge in den Zufahrten und Zugängen wieder regelgerecht an den Gehweg abzarbeiten. Besonders kompliziert gestaltet sich die Situation bei Haus Nr. 5, da hier ein stetig zunehmender Höhenunterschied zwischen der mit einem Betonplattenbelag befestigten Vorfläche des Wohngebäudes und dem Gehweg mittels einer Bordanlage auf einer Länge von ca. 6,0 m als „Stufe“ ausgeglichen werden muss.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Gehweg sollen die 3 vorhandenen alten Beleuchtungsmasten am Straßenabschnitt aufgenommen und durch neue LED-Straßenleuchten ersetzt werden. Altersbedingt soll dabei auch das alte Straßenbeleuchtungskabel durch ein neues Straßenbeleuchtungskabel ersetzt werden. Das Straßenbeleuchtungskabel wird im Bereich des Gehweges angeordnet. Gegebenenfalls sind zur Vorbereitung der späteren Breitband-Erschließung in diesem Straßenabschnitt weitere Kabelschutzrohre im Kabelgraben mitzuverlegen.

Nach Abschluss der Arbeiten am Gehweg erhält die Fahrbahnoberfläche des Straßenabschnittes eine neue Deckschicht aus Asphaltbeton. Zunächst wird dazu die alte Deckschicht in einer Schichtstärke von 4-5 cm abgefräst. Das Asphaltfräsgut ist auf das Gelände des Bauhofes der Stadt Kröpelin abzufahren und hier abzukippen. Nach Ausführung der vom Zweckverband KÜHLUNG vorgesehenen Arbeiten an den vorhandenen Anlagen der Trinkwasserversorgung kann dann der Einbau einer neuen Deckschicht aus Asphaltbeton erfolgen. Vorhandene Einbauten wie Schachtabdeckungen bzw. Abdeckkappen von Armaturen der TW-Versorgung sind fachgerecht in die neue Asphaltoberfläche einzuarbeiten. Abschließend sind die zeitweilig aufgenommenen Verkehrszeichen wieder aufzustellen.

1.3.2. Kanalisation und TW-Versorgung

Im Zusammenhang mit einer vorgezogenen Abstimmung des Bauvorhabens mit dem Zweckverband KÜHLUNG gab der Zweckverband bekannt, dass die im Bereich der Asphaltoberfläche (Deckenerneuerung) befindlichen alten Schachtabdeckungen durch neue (einwalzbare Schachtabdeckungen ersetzt werden sollen. Die neuen einwalzbaren Schachtabdeckungen werden durch den Zweckverband KÜHLUNG beigestellt. Zusätzlich sollen auch Arbeiten im Bereich der TW-Hausanschlussleitungen der Grundstücke „In den Hören“ Nr. 4 und Nr. 7 (Auswechslung der Schieber bzw. der Ventilanbohrarmaturen)

ausgeführt werden. Im Zuge der weiteren Planungsüberlegungen wird der genau erforderliche Leistungsumfang mit den zuständigen Meisterbereichen des Zweckverbandes KÜHLUNG abgestimmt.

1.4. Schlussbemerkungen

Für die in der Vorplanung berücksichtigten Tief- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau des Gehweges an der Straße „In den Hören“ und zur Erneuerung der Deckschicht aus Asphaltbeton wurden im Rahmen der Kostenschätzung vorläufige Baukosten von brutto 89.900,00 € (94.300,00 € incl. Rundungszuschlag 5,0%) ermittelt.

Nach grundsätzlicher Abstimmung der vorgelegten Vorplanung mit der Stadtverwaltung Kröpelin erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen. Insbesondere muss die Planung auch noch einmal abschließend mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Rostock abgestimmt werden. Da sich auf Grund der natürlichen Geländeverhältnisse und der städtebaulichen Rahmenbedingungen jedoch keine anderen Trassierungsvarianten für den straßenbegleitenden Gehweg realisieren lassen, war nur im mittleren Teil der Ausbaustrecke die Anlage von 2 zusätzlichen Verweilstellen mit Sitzbänken möglich. Dazu sollte abschließend ein Einvernehmen mit den einzelnen Fachabteilungen der Kreisverwaltung hergestellt werden.